

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 85 (1919)

Artikel: Beilage IV : Bericht der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich

Autor: Mousson

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage IV.**Bericht**

der

Direktion des Erziehungswesens

des

Kantons Zürich.

Die vom Erziehungsrate auf Ersuchen der Schulsynode 1918 bestellte Kommission zur Vorbereitung einer Revision der Unterrichtsgesetzgebung hat nach einer einleitenden Sitzung zwei Subkommissionen gebildet, deren eine die Aufgabe erhielt, im besonderen das Verhältnis der 7./8. Klasse der Primarschule zu der Sekundarschule, den Abschluß dieser Stufe an die untere Primarschule, und ihre innere Organisation zu untersuchen, während die andere Kommission mit der Prüfung und Antragstellung über das Verhältnis der Volksschule zu der Mittelschule betraut wurde.

Die erste Kommission hat ihre Beratungen vorläufig abgeschlossen und ihre Vorschläge zuhanden der Gesamtkommission formuliert.

Die zweite Kommission ist zu einem Abschluß noch nicht gelangt; ihre Arbeit erfährt dadurch einige Verzögerung, daß das für ihre Arbeiten wichtige Gutachten, das Dr. Barth im Auftrage des Schweizer. Departementes des Innern über die Reform der höheren Schulen in der Schweiz erstattet hat, erst im Laufe des Herbstes zugänglich wurde. Zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen, muß zunächst den Lehrerkonventen und Aufsichtsbehörden

der Mittelschulen Gelegenheit gegeben werden, bevor die Kommission ihre Beratungen zu Ende führt.

Wenn die Arbeit der Kommissionen nicht schon im Laufe eines Jahres zu abschließenden Anträgen führen konnte, so liegt es daran, daß schon die besonderen Fragen, die der Schulsynode Anlaß gaben zur Forderung einer Revision der Unterrichtsgesetzgebung, äußerst schwierig und kompliziert sind.

Es muß indessen gesagt werden, daß die Entwicklung der äußeren Verhältnisse die zu lösenden Probleme, die sich keineswegs nur auf die Organisation des Unterrichtes der Kinder von 12 bis 16 Jahren beschränken, in ihrer Weite und Tiefe immer mehr hervortreten läßt, dergestalt, daß sich immer deutlicher abhebt, wie wenig einer guten Lösung mit überhasteter Arbeit gedient würde. Die Wandlung der äußeren Verhältnisse und die Wandlungen, die im Denken eingetreten sind, verlangen nicht bloß die Prüfung mehr oder weniger formeller Änderungen in der Organisation der Unterrichtsanstalten, sondern ein Eintreten auf Grundfragen der Bildung und Erziehung.

Daß die Kommission ihre Arbeit noch nicht beendigt hat, erscheint demnach nicht bloß entschuldigt, sondern als sehr gerechtfertigt.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Mousson.